



Drucksachen-Nr.: **2020/010/F**

**Art der Drucksache:** Anfrage

**Betreff: Zuständigkeitsgerangel oder bürger\*innenfreundliches Handeln der Verwaltung?**

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

**Datum:** 13.01.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtrat

**Anfragetext:**

Mitte Januar wurden Anwohner\*innen an einem Montagvormittag auf eine Baustelle an einem Wohngebäude in der Westvorstadt aufmerksam. Eine Dachdeckerfirma war dort mit der Abdeckung eines viergeschossigen Hauses betraut. Statt eine Bauschuttrutsche zu nutzen, ließen die beauftragten Dachdecker die abgetragenen Dachziegel jedoch frei über die gesamte Höhe des Hauses in einen darunter stehenden Container fallen. Dieses Vorgehen verursachte nicht nur eine immense Lärmbelästigung, sondern stellte wegen des direkt daneben verlaufenden Fußweges auch ein immenses Sicherheitsrisiko dar. Beim telefonischen Versuch, dieses Sicherheitsrisiko bei der Stadt zu melden, wurde bei einem Anruf im Bauaufsichtsamt an das Ordnungsamt verwiesen. Das Ordnungsamt sah jedoch das Bauaufsichtsamt in der Pflicht, viele Abteilungen dort waren telefonisch jedoch gar nicht erreichbar.

Vor diesem Hintergrund fragt die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für Fälle wie den geschilderten zuständig und an wen können sich Bürger\*innen wenden, um Belange dieser Art zu melden?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung das geschilderte Vorgehen der Dachdeckerfirma?
3. Wie lautet die Telefonnummer, unter der Bürger\*innen das Ordnungsamt in dringenden Fällen garantiert erreichen können?
4. Was beabsichtigt die Stadtverwaltung zu tun, damit Situationen wie die geschilderte mit unklaren Zuständigkeiten nicht wieder entstehen?

**Beschluss** Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.  
**Datum** 04.03.2020

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2020 / 010 / F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>29.01.2020</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>31.00 Ordnungsamt</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### **Zuständigkeitsgerangel oder bürger\*innenfreundliches Handeln der Verwaltung?**

Mitte Januar wurden Anwohner\*innen an einem Montagvormittag auf eine Baustelle an einem Wohngebäude in der Westvorstadt aufmerksam. Eine Dachdeckerfirma war dort mit der Abdeckung eines viergeschossigen Hauses betraut. Statt einer Bauschuttrutsche zu nutzen, ließen die beauftragten Dachdecker die abgetragenen Dachziegel jedoch frei über die gesamte Höhe des Hauses in einen darunter stehenden Container fallen. Dieses Vorgehen verursachte nicht nur eine immense Lärmbelästigung, sondern stellte wegen des direkt daneben verlaufenden Fußweges auch ein immenses Sicherheitsrisiko dar. Beim telefonischen versuch, dieses Sicherheitsrisiko bei der Stadt zu melden, wurde bei einem Anruf im Bauaufsichtsamt an das Ordnungsamt verwiesen. Das Ordnungsamt sah jedoch das Bauaufsichtsamt in der Pflicht, viele Abteilungen dort waren telefonisch jedoch gar nicht erreichbar.

**Frage 1:** Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für Fälle wie den geschilderten zuständig und an wen können sich Bürger\*innen wenden, um Belange dieser Art zu melden?

#### Antwort:

Dem Ordnungsamt ist der geschilderte Sachverhalt nicht bekannt. Aufgrund fehlender Informationen, ist eine fachliche Zuständigkeit/ Zuordnung leider nicht möglich. Aus dem genannten Grund kann die Ordnungsbehörde nur eine allgemeine Antwort über den Umgang mit eingehenden Anliegen mit eventuellem Sicherheitsrisiko erläutern. Zunächst muss bei Eingang eines solchen Anliegens geprüft werden, ob es sich um ein Ereignis im öffentlichen Raum handelt. Auf Privatgrundstücken ist die Eingriffsbefugnis der Ordnungsbehörde nicht gegeben. Nach Kenntnisnahme des Anliegens und Feststellung einer eventuellen Gefahrenlage, würde der Fachbereich Allgemeine Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten vor Ort prüfen, welche Maßnahmen im Zuge der Erstgefahrenabwehr eingeleitet werden müssen. Im Anschluss wird das Anliegen in eigener Zuständigkeit bearbeitet oder das zuständige Fachamt über die eingeleitete Maßnahme informiert und der Vorgang zur weiteren Bearbeitung übergeben.

**Frage 2:** Wie bewertet die Stadtverwaltung das geschilderte Vorgehen der Dachdeckerfirma?

#### Antwort:

Eine Bewertung des Vorgehens der Dachdeckerfirma kann durch die Stadtverwaltung aufgrund der fehlenden vollumfänglichen Informationen über den Sachverhalt nicht erfolgen.

Frage 3: Wie lautet die Telefonnummer, unter der Bürger\*innen das Ordnungsamt in dringenden Fällen garantiert erreichen können?

Antwort:

Grundsätzlich ist das Ordnungsamt zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Weimar über das Sekretariat unter der Telefonnummer 03643/762 292 erreichbar. Ist das Erreichen nicht möglich, so kann man sich über die allgemeine Einwahl der Stadtverwaltung Weimar, 03643/762 0, mit den Fachbereichen des Ordnungsamtes verbinden lassen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zu den Regelöffnungszeiten sich direkt an den Städtischen Ordnungsdienst unter der Telefonnummer 03643/ 762 443 zu wenden.

Frage 4: Was beabsichtigt die Stadtverwaltung zu tun, damit Situationen wie die geschilderte mit unklaren Zuständigkeiten nicht wieder entstehen?

Antwort:

Grundsätzlich gilt:

wenn weder Bauaufsicht noch Ordnungsamt erreichbar sind, ist die Feuerwehr unter 555 555 anzurufen. Diese kann in solchen Fällen bis zur Erreichbarkeit der zuständigen Ämter Erstmaßnahmen veranlassen oder auf Bereitschaftsdienste der Verwaltung zurückgreifen.

Durch eine Auswertung der geschilderten Situation sind die betroffenen Verwaltungsbereiche sensibilisiert. Unklarheiten bei der Zuständigkeit sollte es also künftig nicht mehr geben.